

Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2006

Zu kalkulieren ist der Gebührensatz für die Straßenreinigung der Typen
 1 bis 3 (Kostenstelle A), der Typen 4 und 5 (Kostenstelle B) und für die
 Durchführung des Winterdienstes (Kostenstelle C).

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
1. Kosten			
1.1. Unternehmerkosten			
a) Straßenreinigung Unternehmer Der Gesamtansatz beträgt 175.918 € . Vorzunehmende Absetzungen wurden bereits berücksichtigt. Der Anteil der Kostenstelle A beträgt Der Anteil der Kostenstelle B beträgt	129.880 €	46.038 €	
b) Straßenreinigung Baubetriebshof Der umlagefähige Anteil für den Einsatz der städt. Kleinkehr- maschine im Bereich der kostenrechnenden Einrichtung "Straßenreinigung" wird durch den Baubetriebshof anhand von Arbeitsaufzeichnungen ermittelt. Danach sind für die maschinelle Straßenreinigung anzusetzen: Der Zeit- und damit Kostenaufwand für die sonstigen Einsatz- gebiete (z.B. Parkplätze, Schulhöfe, Fußwege, Brücken, etc.) sind dagegen nicht ansatzfähig und bleiben bei der Gebühren- kalkulation außer Betracht.	31.000 €		
c) Winterdienst durch den Baubetriebshof Personal- und Fahrzeugkosten			22.000 €
1.2. Sach- und Personalkosten			
a) direkte Kostenstellenzuordnung Streumittelkosten Wettervorhersage DWD			9.000 € 1.500 €
b) Kostenstellenverteilung nach Reinigungslängen Abfuhr u. Verwertung des Straßenkehrichts 34.200 € Reinigungslängen: Kostenstelle A = 133.300 lfdm = 91,0% = Kostenstelle B = 13.263 lfdm = 9,0% =	31.122 €	3.078 €	
Zwischensumme (1.1. a) bis c) und 1.2. a) und b))	192.002 €	49.116 €	32.500 €

Kosten / Erlöse	Kostenstellen		
	A Typ 1 bis 3	B Typ 4 und 5	C Winter- dienst
5. Berücksichtigung Betriebsergebnisse			
a) Straßenreinigung			
Gebührenmindernde Anrechnung von Überschussanteilen			
aus dem Jahr 2003			8.686 €
aus dem Jahr 2004			10.022 €
Der Gebührenüberschuss wird nach der Höhe der den Gebühren- zahlern zuzuordnenden Kosten (Zwischensumme bei Ziffer 4) umgelegt.			
masch. Straßenreinigung: 88,4% von	-18.708 € =		
Fußgängerzone: 11,6% von	-18.708 € =		
	-16.538 €	-2.170 €	
b) Winterdienst			
Gebührenerhöhende Anrechnung von Defizitanteilen			
aus dem Jahr 2004			6.000 €
6. umlagefähige Kosten (Ziffer 4 zzgl. Ziffer 5)	174.068 €	22.734 €	37.406 €
7. Gebührensatz			
Umlagefähige Kosten gem. Ziffer 6	174.068 €	22.734 €	37.406 €
Maßstabseinheiten lfdm	142.679	2.009	83.738
Gebührensatz je lfdm	1,22 €	11,32 €	0,45 €
Vorjahr	1,26 €	11,36 €	0,29 €

Kalkulation aufgestellt:
 Coesfeld, 10.11.2005
 Der Bürgermeister
 Fachbereich 20 / Finanzen und Controlling
 I. A.

gez. Inhestern